

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Hauptausschuss		
Sitzung am:	30.04.2018		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:57

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Hauptausschuss
Sitzung am:	30.04.2018

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Herr Matthias Mau
Herr Christian Andresen
Herr Michael Arendt
Herr Lars Braack
Herr Norbert Dick
Herr Thomas Grohmann
Herr Axel Langkowski
Herr Rainer Moll
Herr Volker Ramge
Herr Thorsten Schacht
Herr Heiko Traulsen

Verwaltung

Frau Carola Dennda
Herr Jörg Exner
Herr Jens Luth
Frau Inken Nehmdahl
Frau Jule-Sophie Radix
Frau Ute Sohr

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Herr Helmut Schulz

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Hauptausschuss
Sitzung am:	30.04.2018

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Mitteilungen des Vorsitzenden
5. Bericht über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Einwohnerfragestunde
8. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
9. Sanierung des Haupt-Strandzuganges Weidefeld Barrierefrei- Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
10. Sanierung des Grillplatzes
11. Ausschreibung für ein Corporate Design der Stadt Kappeln
12. Verlängerung des Betrauungsaktes der regionalen Tourismusförderung
13. IX. Nachtragsatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kappeln
14. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln
15. Entfristung der Sachbearbeiterstelle Nr. 68 im Fachbereich Ordnung und Soziales
16. Finanzbericht / Jahresbericht 2017

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Hauptausschuss
Sitzung am:	30.04.2018

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Die LWG und der SSW beantragen die Absetzung der Tagesordnungspunkte 13 und 14.

3 dafür
7 dagegen

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

- kein Beschluss -

Tagesordnungspunkt 4.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Mau zieht ein kurzes Resümee der Arbeit des Hauptausschusses der letzten Jahre und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Tagesordnungspunkt 5.

Bericht über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

1. Volkshochschule:

Am 12.02. fand hier im Rathaus eine Besprechung mit dem Vorstand der VHS statt. Die Differenzen wurden erörtert; Der Vorstand wurde gebeten, schriftlich Änderungswünsche vorzutragen sowie bei Störungen unverzüglich zu informieren.

Am 25.04. fand die JHV der VHS statt.

2. Taxenstand im Südhafen

Aufgrund der voranschreitenden Baumaßnahmen „Speicher-Quartier“ bat die Schmidt-Grundstücksgesellschaft als Investor des Bauvorhabens um die Möglichkeit, Baucontainer sowie Baumaterialien im Bereich des Taxenstandes platzieren zu dürfen. Hintergrund hierzu sind fehlende eigene Flächen.

Da die Stadt Kappeln ohnehin im Zuge der Änderungen im Südhafen sowie die wohnwirtschaftliche Nutzung in dem Bereich Veränderungen vorzunehmen beabsichtigte, wurde nach einem Gespräch mit den Taxenunternehmen ein Alternativstandort – visibel- auf dem Park-Park-Parkplatz im Bereich Arnisser Straße / Hospitalstraße gefunden.

3. Fischimbiss im Südhafen

In diesem Zusammenhang wurde das Gespräch mit der Pächterin des Fischimbisses gesucht, um zu erfahren, ob Veränderungsabsichten räumlich oder zeitlich bestehen – das wurde verneint;

Angesprochen wurde eine mögliche optische Aufwertung im Kontext zum Speicher-Quartier, ohne das näher zu konkretisieren.

4. Wohnraumversorgungskonzept bzw. bezahlbares Wohnen bzw. sozialer Wohnungsbau

Am 19. des Monats war ich zu den Themen soziale Wohnraumförderung und Wohnungsmarktprofile über die IB-S-H eingeladen.

In dieser Folge habe ich für die erste Sitzung der Bau- und Planungsausschusses nach der KommWahl Referenten der IB.-SH sowie der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V. hierher und hierzu eingeladen.

5. am letzten Donnerstag stellte sich Frau Blaas in der Verwaltung vor: Sie ist die neue junge Kollegin der OfS, die sich um Fragen der touristischen Infrastruktur kümmern wird; Zusammen mit Herrn Triphaus haben wir uns erste sogenannte Baustellen der Stadt wie z. B. Barrierefreiheit, Strandzuwegung, Grillplatz, Stadtmobiliar usw. erörtert.

6. Am 17.04. fand die HV der S-H-Netz statt; Abweichungen von der Tagesordnung gab es nicht; die Dividendenzahlung ist eingegangen.

7. Seit dem 20.04. und noch bis zum 8. Juni ist die Ausstellung „Wasserlinie“ im OG des Rathauses zu sehen. Es handelt sich um ein gemeinsames Projekt zwischen der Partnerstadt Faaborg und Kappeln. Von Faaborg wurde Herr Marius Jensen sowie von der Stadt Kappeln Herr Laurenz-Alexander Schettler als Künstler im Rahmen der Vernissage begrüßt.

8. Die Besprechungen und Vorbereitungen zu den 40. Heringstagen fanden unter dem Aspekt Sicherheit und Koordination in der vorletzten Woche statt. Wir hoffen auf gutes Wetter und wünschen friedliche Tage,

9. Brandschutz:

Das Thema Brandschutz beschäftigt nicht nur die Verwaltung sondern zwischenzeitlich auch Brandschutzingenieure des Kreises sowie beauftragte Brandschutzbüros; Vor-Ort-Termine haben stattgefunden und wir hoffen sowohl bei der Mühle als auch bei der Gorch-Fock-Schule auf kostengünstige Lösungen.

10. Integrationszentrum – Neubau:

Im Mai des letzten Jahres hat die Politik sich mit der Vorlage 126/2017 mit dem Neubau und verschiedenen Standorten zum Thema Integrationszentrum positiv beschäftigt; zwischenzeitlich und vor kurzem hat es weitere Gespräche mit dem Kreis gegeben – ein Letter of Intent seitens des Kreises ist in Vorbereitung und wird nach Erhalt hier vorgestellt;

11. Abwasserproblematik im Ostsee-Resort:

Nach wie vor nicht problemlos verlaufen die Abstimmungen zwischen der HELMA und der Ht-Unternehmensgruppe sowie zwischen der HELMA, der Ht-Unternehmensgruppe und der Stadt Kappeln hinsichtlich der besprochenen Beurkundungen und des Bauvorhabens. Verlauf der Leitung, Übernahme einer störungsfreien und technisch einwandfreien Leitung, Bau der Pumpstation usw. sind nur einige der zu bearbeitenden Themen.

Tagesordnungspunkt 6.

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

- keine -

Tagesordnungspunkt 7.

Einwohnerfragestunde

Herr Schacht fragt nach dem Baubeginn des Verkehrskreisels an der B199 und dem aktuellen Sachstand zum Böschungsbruch am Wasserwerk. Die Fragen werden durch den BGM und den BLB beantwortet.

Tagesordnungspunkt 8.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

- keine Einwendungen -

Tagesordnungspunkt 9.

**Sanierung des Haupt-Strandzuganges Weidefeld Barrierefrei- Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: 2018/072**

Der Bau- u. Planungsausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss empfiehlt / die Stadtvertretung beschließt die Mittel in Höhe von 43.000,00 Euro für den Bau des barrierefreien Übergang am Lobster überplanmäßig bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 10.

**Sanierung des Grillplatzes
Vorlage: 2018/077**

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, ...
Der Hauptausschuss beschließt, ...
die Sanierung des Grillplatzes Grauhöft gemäß vorliegendem Konzept umzusetzen und den Sperrvermerk für das Produktkonto 2.5750.785100 aufzuheben.

Zusatz:

Die Verwaltung wird gebeten, sich um Fördermöglichkeiten zu kümmern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 11.**Ausschreibung für ein Corporate Design der Stadt Kappeln
Vorlage: 2018/078**

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt ...

Der Hauptausschuss empfiehlt ...

Die Stadtvertretung beschließt ...

... eine Kostenbeteiligung in Höhe von 2.750 € für den Wettbewerb für ein Corporate Design für die Stadt Kappeln, durchgeführt von der Wirtschaft und Touristik Kappeln GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.**Verlängerung des Betrauungsaktes der regionalen Tourismusförderung
Vorlage: 2018/079**

Der Ausschuss Wirtschaftsförderung und Tourismus empfiehlt, ...

Der Hauptausschuss empfiehlt, ...

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen und die derzeitige Betrauung zur regionalen Tourismusförderung bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

IX. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kappeln

Vorlage: 2018/095

Die Stadtvertretung beschließt die IX. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kappeln gemäß Anlage.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. April 2018 die als Tischvorlage eingebrachte und hier beigefügte „Hauptsatzung IX Nachtrag in der Fassung der HA-Empfehlung“ zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

IX. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Kappeln

(Entwurfsfassung vom 30.04.2018)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02. Mai 2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende IX. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Ausschüsse

(1) Es werden folgende ständige Ausschüsse gebildet:

a) Hauptausschuss (gleichzeitig Werkausschuss)

Zusammensetzung: 10 Mitglieder der Stadtvertretung,
sowie der Bürgermeister ohne Stimmrecht

gemäß § 45 b GO.

b) Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern

Aufgabengebiet: Prüfung der Jahresrechnung

c) Bauausschuss mit 10 Mitgliedern

Aufgabengebiet: Bauleit- und Verkehrsplanung, Bau- und Verkehrswesen

d) Sozialausschuss mit 10 Mitgliedern

Aufgabengebiet: Sozial- und Gesundheitswesen, Kindertagesstätten,
Senioren-, Schul- und Kulturangelegenheiten, Sportförderung

e) Wirtschaftsausschuss mit 10 Mitgliedern

Aufgabengebiet: Wirtschaftsförderung, Tourismus und Umweltaufgaben

- (2) In die Ausschüsse zu c) bis e) können bis zu 4 Bürger gewählt werden, die der Stadtvertretung angehören können.
- (3) Fraktionen, die in einem Ausschuss keinen Sitz erhalten haben, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied ohne Stimmrecht in diesen Ausschuss zu entsenden.
- (4) Für den Hauptausschuss kann jede Fraktion drei Stadtvertreter als stellvertretende Ausschussmitglieder zur Wahl vorschlagen. Für die anderen ständigen Ausschüsse kann jede Fraktion bis zu drei stellvertretende Ausschussmitglieder aus der Mitte der Stadtvertretung und aus den in die Stadtvertretung wählbaren Bürgern zur Wahl vorschlagen. Das stellvertretende Ausschussmitglied wird tätig, wenn ein Ausschussmitglied seiner Fraktion oder ein auf Vorschlag seiner Fraktion gewähltes bürgerliches Mitglied verhindert ist. Mehrere stellvertretende Ausschussmitglieder einer Fraktion vertreten in der Reihenfolge, in der sie zur Wahl vorgeschlagen worden sind.
- (5) Die Ausschüsse tagen öffentlich. Zu Tagesordnungspunkten öffentlicher Ausschusssitzungen ist die Öffentlichkeit auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Ausschüsse beraten über den Ausschluss der Öffentlichkeit in nichtöffentlicher Sitzung. Der Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgt nach Beratung in nichtöffentlicher, ohne Beratung in öffentlicher Sitzung.
- (6) Neben den in Absatz 1 genannten ständigen Ausschüsse werden die nach besonderen gesetzlichen Vorschriften zu bildenden Ausschüsse bestellt.

§ 8 Abs. 1 und 2 erhält folgende Fassung:

§ 8
Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Dem Bürgermeister obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben. Er entscheidet ferner über:
- a) den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bis einem Gegenstandswert in Höhe von 10.000 €.
 - b) die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Gegenstandswert in Höhe von 10.000 €,
 - c) den Erwerb von Vermögensgegenständen bis zu einem Betrag in Höhe von 10.000 €,
 - d) den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen ab einem Jahreswert des Vertrages in Höhe von bis zu 10.000 €,
 - e) die Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen bis zu einem Gegenstandswert in Höhe von 10.000 €,
 - f) Stundungen bis zu einem Betrag von 10.000 €,
 - g) Feststellung gemäß § 20 Abs. 1 GO,
 - h) die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Honorar in Höhe von 10.000 €, Ist der Auftragsvergabe eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung vorangegangen, ist die vorstehende Wertgrenze unbeachtlich,
 - i) die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Betrag von 10.000 €. Ist der Auftragsvergabe eine beschränkte oder öffentliche Ausschreibung vorangegangen, ist die vorstehende Wertgrenze unbeachtlich,
 - j) die Beauftragung von Anwälten bis zu einem Anwaltshonorar in Höhe von 10.000 €.
 - k) die Erteilung von Negativattesten gemäß § 20 Abs. 2 Baugesetzbuch,
 - l) die Zustimmung zur Höhe und den Zins- und Tilgungskonditionen der von der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH aufzunehmenden Darlehen vor Eingehung der Darlehensverbindlichkeiten.
 - m) Annahme von Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu 10.000 €
- (2) Bei der Berechnung der Gegenstandswerte in Absatz 1 bleiben mögliche Gegenfinanzierungen und Kostenerstattungen unberücksichtigt. Werden im Rahmen eines einheitlichen Geschäftes mehrere Teilaufträge erteilt, ist die Gesamtsumme bei der Beurteilung der Zuständigkeit maßgeblich.

§ 14 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 14 Veröffentlichungen

- (1) Satzungen und Verordnungen der Stadt werden durch Bereitstellung im Internet unter www.kappeln.de bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung wird im Aushangkasten neben dem Haupteingang des Rathauses hingewiesen.

Artikel II

Die IX. Nachtragssatzung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom XX.XX.2018 erteilt.

Kappeln, den XX.XX.2018

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

(Heiko Traulsen)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln Vorlage: 2018/096

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, die Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln in der Fassung vom 02. Mai 2018.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 30. April 2018 die als Tischvorlage eingebrachte und hier beigefügte „Zuständigkeitsordnung in der Fassung der HA-Empfehlung“ zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln

i.d.F. vom 30. April 2018

Alle Amts-, Funktions- und Personenbezeichnungen, die in dieser Zuständigkeitsordnung gebraucht werden, gelten ebenfalls in der entsprechenden weiblichen Form

Die Stadtvertretung hat die nachstehende Zuständigkeitsordnung (ZustO) gemäß § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Kappeln beschlossen:

§ 1 Entscheidungen der ständigen Ausschüsse und des Bürgermeisters

- (1) Die den Ausschüssen übertragenen Entscheidungen ergeben sich aus dieser Zuständigkeitsordnung im Rahmen der durch die Haushaltssatzung zur Verfügung gestellten Mittel.

- (2) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der Bürgermeister gemäß § 65 GO zuständig. Dies sind insbesondere Geschäfte, die durch eine Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung zur Durchführung einer bestimmten Aufgabe oder durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan vorbereitet wurden oder Geschäfte die politisch oder wirtschaftlich von geringer Bedeutung sind. Soweit Zweifel darüber bestehen, ob ein Geschäft der laufenden Verwaltung vorliegt, ist eine Entscheidung der Stadtvertretung herbeizuführen.

§ 2

Aufgaben des Hauptausschusses

- (1) Dem Hauptausschuss obliegen die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben und das Finanz- und Haushaltswesen. Der Beschluss über die Eckwerte der Haushaltsplanung bleibt der Stadtvertretung vorbehalten. Der Hauptausschuss übernimmt die Aufgaben des Werkausschusses gemäß der Betriebssatzung der Stadt Kappeln für den Eigenbetrieb.
- (2) Der Hauptausschuss entscheidet über
1. die Gründung von Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, soweit ein Betrag von 25.000 € nicht überschritten wird.
 2. die Bestellung von Vertretern der Stadt in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, soweit die Beteiligung der Stadt einen Betrag von 25.000 € nicht übersteigt.
 3. die Errichtung, die Umwandlung des Zwecks und die Aufhebung einer Stiftung einschl. der Entscheidung über den Verbleib des Stiftungsvermögens bis zu einem Betrag von 100.000 €.
 4. die Ziele und Grundsätze der wirtschaftlichen Betätigung und privatrechtlichen Beteiligung der Stadt.
 5. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen ab einem Gegenstandswert in Höhe von 10.000 € bis 100.000 €.
 6. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, ab einem Gegenstandswert in Höhe von 10.000 € bis zu 100.000 €.
 7. den Erwerb von Vermögensgegenständen ab einem Betrag von 10.000 € bis zum einem Betrag von 100.000 €.
 8. den Abschluss von Miet-, Pacht- und Leasingverträgen ab einem Jahreswert des Vertrages in Höhe von 10.000 € bis zu 100.000 €.
 9. die Veräußerung und Belastung von Stadtvermögen ab einem Gegenstandswert in Höhe von 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €.
 10. die Aufnahme von Darlehen im Rahmen der Kreditermächtigung gem. Haushaltssatzung.
 11. Stundungen über 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €.
 12. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen ab einem Honorar in Höhe von 10.000 € bis zu einem Betrag von 100.000 €.

13. die Beauftragung von Anwälten ab einem Anwaltshonorar in Höhe von 10.000 € bis 100.000 €.
 14. Liegenschaften und Grundstücksangelegenheiten, insbesondere für Verkauf und Kauf von Grundstücken oder deren Belastung,
 15. Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr.
 16. Wahl der Beisitzer für die bei Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen zu bildenden Wahlausschüsse.
 17. die Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung zur Direktwahl des Bürgermeisters.
 18. Wahlvorschläge und Benennung von ehrenamtlich tätigen Bürgern in Gerichten.
- (2a) Bei der Berechnung der Gegenstandswerte in Absatz 1 bleiben mögliche Gegenfinanzierungen und Kostenerstattungen unberücksichtigt. Werden im Rahmen eines einheitlichen Geschäftes mehrere Teilaufträge erteilt, ist die Gesamtsumme bei der Beurteilung der Zuständigkeit maßgeblich.
 - (3) Der Hauptausschuss entscheidet bei ehrenamtlich tätigen Bürgern, Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie Stadtvertretern über die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht und trifft die Feststellung nach § 23 GO (Treuepflicht).
 - (4) Der Hauptausschuss trifft auf Vorschlag des Bürgermeisters die Personalentscheidungen für Inhaber von Stellen, die dem Bürgermeister unmittelbar unterstellt sind und Leitungsaufgaben erfüllen.
 - (5) Dem Hauptausschuss wird die Entscheidung nach § 22 GO (Ausschließungsgründe) seiner Mitglieder und die nach § 46 Absatz 8 GO teilnehmenden Personen übertragen.
 - (6) Der Hauptausschuss nimmt gemäß § 45 b GO die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Beteiligungen wahr. Der Bürgermeister berichtet in nichtöffentlicher Sitzung halbjährlich über die Geschäftslage der städtischen Beteiligungen. Dieser Bericht enthält zeitnah neben den zusammengefassten Geschäftsergebnissen die aktuellen Beschlüsse der Selbstverwaltung zu den Beteiligungen.

§ 3

Entscheidungen des Sozialausschusses

Der Sozialausschuss entscheidet über

1. Gewährung von Zuschüssen an Vereine und Verbände oder Veranstaltungen im sportlichen, kulturellen und sozialen Bereich und im Bereich der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit, soweit im Einzelfall ein Betrag von 500 € überschritten wird,
2. Festlegung kultureller Veranstaltungen,
3. die Stadtbücherei,
4. Förderung des Ehrenamtes,

5. Förderung von Integration und Betreuung von Flüchtlingen,
6. Förderung von Spenden sowie die Festlegung von Richtlinien für deren Verwendung,
7. Gewährung von Zuschüssen für Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaften, soweit im Einzelfall ein Betrag von 500 € überschritten wird,
8. Konzepte und Vorhaben der kommunalen Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit,
9. Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Erteilung des Einvernehmens der Standortgemeinde bei Vorhaben nach § 7 Kindertagesstätten Gesetz,
10. Schulen in Trägerschaft der Stadt, soweit nicht andere Gremien oder Verbände zuständig sind,
11. Nutzung und Konzeption von städtischen Jugend- und Begegnungszentren, einschließlich der Bereitstellung von Räumen an Vereine und Dritte,
12. Konzepte für die Bedarfsplanung und die Neuanlage bzw. Umgestaltung von Kinderspielflächen.

§ 4

Entscheidungen des Bauausschusses

Der Bauausschuss entscheidet im Rahmen der bereitgestellten Mittel über:

1. Die Vorbereitung der Entscheidungen zur Aufstellung und zum abschließenden Beschluss im vorbereitenden und zur Aufstellung und zur Satzung im verbindlichen Bauleitplanverfahren zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Er beschließt über die Auslegung der Entwürfe zu Bauleitplanverfahren,
2. Umlagen (§ 45 BauGB),
3. Den Abschluss von Städtebaulichen Verträgen (§ 11 BauGB) und Erschließungsverträgen (§ 124 BauGB) ab einem Gegenstandswert von 10.000 €. Die Gegenfinanzierung oder Kostenerstattung innerhalb des Vertrages bleibt bei der Berechnung des Gegenstandswertes unberücksichtigt,
4. Städteplanerische und -bauliche Entwicklungskonzepte, insbesondere für die Bereiche Parken, Verkehr und Wohnraum,
5. Grundsatzentscheidungen über städtische Baumaßnahmen, deren Standort und Entwürfe, soweit diese nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen,
6. Vergabe von Aufträgen über 10.000 € im gesamten Baubereich,
7. Die Erteilung des Einvernehmens der Stadt gem. §§ 14 und 36 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen, Zulässigkeit von Vorhaben) sowie über Ausnahmen/Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften. Ausgenommen hiervon sind Maßnahmen nach
 - a) §34 BauGB (Zulässigkeit von Bauvorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile),
 - b) §33 BauGB (Zulässigkeit von Bauvorhaben während der Planaufstellung),
 - c) §35 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich),
 - d) §31 Abs.1 BauGB (Ausnahmen von Festsetzungen des Bebauungsplanes)
 - e) §31 Abs. 2 BauGB (Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes),
 soweit es sich bei den Maßnahmen a) bis e) um einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Die Herstellung des Einvernehmens für diese Angelegenheiten trifft der

Bürgermeister, wobei dieser den Ausschuss über erteilte Einvernehmen informiert. Hat der Bürgermeister Zweifel, bei einer Maßnahme nach §34, §35 und § 31 BauGB das Einvernehmen herzustellen, so legt er diese dem Ausschuss zur Entscheidung vor.

8. Stellungnahmen zu Bauleitplanungen der Nachbargemeinden.
9. Anträge und Stellungnahmen zu Plangenehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.
10. Vergabe der von der Stadt bereitgestellten Sanierungszuschüsse.
11. Anträge der Stadt auf Aussetzung der Entscheidung gemäß § 15 BauGB, sofern durch das Vorhaben die Planung erschwert würde.
12. Entscheidung über Baugebote nach § 176 BauGB.
13. Festlegung von Bauprogrammen für städtische Tiefbaumaßnahmen.
14. Verkehrsregelungs- und Lenkungsmaßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung, die bei der Straßenverkehrsbehörde zu beantragen sind.
15. Förderung von Vorhaben für Barrierefreiheit.

§ 5

Entscheidungen des Wirtschaftsausschusses

Der Wirtschaftsausschuss ist zuständig für:

1. Maßnahmen zur Förderung von Touristik.
2. Angelegenheiten, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Lokalen und kommunalen Tourismusorganisationen einschließlich des Touristikvereins betrifft.
3. Maßnahmen zur Förderung von Gewerbetreibenden, Handel und insbesondere Einzelhandel.
4. Angelegenheiten, welche die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Wirtschaftsvereinen und -gesellschaften betrifft.
5. Bauhofangelegenheiten von besonderer Bedeutung,
6. Sondernutzungserlaubnisse nach § 21 Straßen- und Wegegesetz in Fällen von besonderer Bedeutung,
7. Angelegenheiten des Umweltschutzes, einschließlich des Schutzes von Flora und Fauna und Klimaschutzes
8. Entscheidung über Gestaltung von öffentlichen Grün- und Parkanlagen,
9. Entscheidung über Förderung von Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes durch Private, Vereine und Verbände,
10. Beteiligung an Entscheidungen zum Beitritt und zur Bezuschussung an Natur- und Umweltschutzeinrichtungen,
11. Entscheidung über die Verwendung von Mitteln für Biotoppflegemaßnahmen und Zuschussgewährung an Private, Vereine und Verbände für Biotopschutz- und Pflegemaßnahmen,
12. Entscheidung über die Renaturierung von Gewässern.

§ 6

Sonstige Entscheidungen der Ausschüsse

Die Fachausschüsse entscheiden ferner über die Erteilung von Nachtragsaufträgen im Rahmen ihrer Zuständigkeit, wenn die ursprüngliche Vergabesumme durch die Nachträge einzeln oder in der Summe um mehr als 20 % überschritten, die Kosten der Gesamtmaßnahme jedoch nicht überschritten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am 01. Juni 2018 in Kraft, gleichzeitig tritt die Zuständigkeitsordnung in der Fassung vom 16. Februar 2012 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

**Entfristung der Sachbearbeiterstelle Nr. 68 im Fachbereich Ordnung und Soziales
Vorlage: 2018/094**

Antrag von Stadtvertreter Christian Andresen:
Es sollen 1,5 Stellen entfristet werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Der Hauptausschuss empfiehlt/ die Stadtvertretung beschließt, die Entfristung der Stelle Nr. 68 für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ab dem 01.01.2019

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.**Finanzbericht / Jahresbericht 2017****Vorlage: 2018/100**

Der Hauptausschuss nimmt den Finanzbericht / Jahresbericht 2017 (Stand 19.04.2018) zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss beschließt die gem. § 24 Ziffer 8 gebildete Finanzausgleichsrückstellung nicht in Höhe von 150.000 € aufzulösen, damit sie zum Ausgleich für künftige Haushaltsjahre zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	11
Davon stimmberechtigt:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 19:57 Uhr.